

Drucksache
SG/238/2026/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	20.05.2026					
Schulausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	28.05.2026					
Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	28.05.2026					
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	09.06.2026					
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	16.06.2026					

Haushalt 2026

Beschluss:

1. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird erlassen. Dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan bestehend aus Teilhaushalt 1 – Verwaltungsservice, Finanzen und räumliche Entwicklung – und Teilhaushalt 2 – Bürgerservice, Soziales und Tourismus – wird zugestimmt.
2. Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 wird beschlossen.
3. Die im Entwurf vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit dieser Drucksache werden die Entwürfe der Haushaltssatzung 2026, des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt. Der Haushaltsplan stellt im Ergebnishaushalt die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber. Der Finanzhaushalt enthält die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Dies ist der Fall, wenn die Aufwendungen insgesamt nicht höher sind als die Erträge.

Daneben hat die Kommune gem. § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG die Liquidität und die Finanzierung ihrer Investitionen sicherzustellen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	5.193.500 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	5.604.400 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

festgesetzt.

Der Entwurf des Haushaltes 2026 ist damit nicht ausgeglichen.

Es besteht ein Defizit in Höhe von 410.900 €. Der letzte fertiggestellte und geprüft Jahresabschluss ist der Jahresabschluss aus dem Jahr 2019. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2025 sind noch nachzuarbeiten. Im Produktplan sind daher im Ergebnis 2024 bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten und den Abschreibungen noch keine Beträge dargestellt.

Der Finanzhaushalt weist in der Summe Einzahlungen von 7.457.300 € und Auszahlungen von 7.845.600 € auf. Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich damit voraussichtlich um 388.300 € verringern.

Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.104.600 € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag für die Liquiditätskredite wird auf 1.650.000 € festgesetzt.

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 50 v. H. festgesetzt. Die Samtgemeindeumlage wird gem. § 10 der Hauptsatzung von den Mitgliedsgemeinden zur Hälfte nach der Einwohnerzahl (Stichtag 30.06.2025) und zur Hälfte nach der Steuerkraft erhoben. Die Samtgemeindeumlage beträgt damit im vorliegenden Haushaltsentwurf 2.637.833,50 €.

Auf dieser Grundlage sind von den Mitgliedsgemeinden dann die folgenden Beträge zu leisten (*vorläufige Berechnung*):

Mitgliedsgemeinde	Anteil Umlage 2026	%-Wert Umlage 2026	%-Wert Umlage 2025	Veränderung in %
Stadt Rethem (Aller)	1.221.482 €	48,46 %	53,11 %	-4,65 %
Gemeinde Böhme	491.081 €	26,01 %	21,35 %	+4,66 %
Gemeinde Häuslingen	309.779 €	13,78 %	13,47 %	+0,31 %
Gemeinde Frankenfeld	277.656 €	11,75 %	12,07 %	-0,32 %

In 2017 wurde der samtgemeindeinterne Finanzausgleich neugeordnet. Ziel dieser Bestrebungen war es, die Situation der Samtgemeinde zu verbessern, ohne die Mitgliedsgemeinden zu überfordern. Folgende Regelungen aus der 2017 getroffenen

Vereinbarung haben weiterhin Bestand:

- Der Weiterleitungsbetrag aus den Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Kreisumlage an die Mitgliedsgemeinden beträgt weiterhin 22 %.
- Die Samtgemeinde wird ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen.
- Die Übernahme neuer Aufgaben durch die Samtgemeinde (Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben) wird in die Berechnung der Samtgemeindeumlage eingepreist, sofern keine alternative Finanzierung zur Verfügung steht.
- Die vorstehenden Regelungen sollen angepasst werden, wenn es zu spürbaren Veränderungen der wirtschaftlichen und/oder finanziellen Verhältnisse der Mitgliedsgemeinden untereinander oder zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden kommt.

Die Samtgemeindeumlage wurde nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden und der politischen Vertreter der Samtgemeinde für das Jahr 2026 auf 50 v. H. der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlageberechnung (Steuerkraft) festgesetzt. Der Betrag beläuft sich auf 2.637.833,50 €. Dieser wird zu 50 % nach der Einwohnerzahl und zu 50 % nach der Steuerkraft auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Der Betrag ist weiterhin jährlich bedarfsgerecht unter Anhörung der Mitgliedsgemeinden festzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die Mitgliedsgemeinden nicht überfordert werden und der Samtgemeinde ausreichende Mittel zufließen um die von ihr wahrzunehmenden Aufgaben pflichtgemäß erfüllen zu können.

Auch unter Beibehaltung der bisherigen Sparsamkeitsbemühungen gelingt es im Haushaltsentwurf 2026 – wie auch für die Hochrechnungsjahre 2027 bis 2029 – nicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Kostensteigerungen bei den Personal- und Transferaufwendungen lassen einen Haushaltsausgleich nicht möglich erscheinen, trotz der leichten Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen, die wiederum steigen aufgrund der insgesamt über alle Mitgliedsgemeinden hinweg verschlechterten Steuerkraft. Damit kann den Mitgliedsgemeinden keine höhere als die festgesetzte Samtgemeindeumlage aufgebürdet werden, da die Mitgliedsgemeinden keine ausreichenden finanziellen Mittel haben um eine noch höhere Umlage zu tragen. Auch wirkt die um 6 % - Punkte erhöhte Steigerung der Kreisumlage des Vorjahres und die 1%-ige Steigerung in diesem Jahr sehr negativ auf den Haushalt. Die allgemeine Verteuerung trägt ebenfalls zu einer Haushaltssituation bei, welche es für die Samtgemeinde noch schwieriger macht um zu einem Haushaltsausgleich zu gelangen. Auch schlagen die umzusetzenden Investitionen in Pflichtaufgaben, wie den Brandschutz, die Schule, etc. voll bei den Abschreibungen und möglichen Kreditzinsen in der Zukunft durch.

Da der Haushaltsausgleich auch mit der vorliegenden Samtgemeindeumlage nicht erreicht wird, schreibt die Samtgemeinde das Haushaltssicherungskonzept fort und erstellt auch einen Haushaltssicherungsbericht.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ist der Umsetzungsbeschluss für Maßnahmen, die nach dem Delegationsbeschluss (Beschluss des Rates der Samtgemeinde Rethem (Aller) am 20.06.2018 – Drucksachen SG 0050/2017) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.

Nach § 118 NKomVG ist der Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die

Haushaltssatzung gelten soll. Die Ergebnis- und Finanzplanung beginnt damit mit dem Jahr 2025. Sie ist insoweit im Haushaltsplanentwurf integriert.

Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, in das die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Die Maßnahmen des Jahres 2026, sowie für die Folgejahre 2027 bis 2029 summieren sich für die Auszahlungen (brutto) auf die folgenden Beträge auf:

2026	2.359,6 T€
2027	3.413,1 T€
2028	5.126,1 T€
2029	403,1 T€

Die einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Entwurf des aufzustellenden Investitionsprogramms aufgelistet. Zu den einzelnen Investitionen werden in Teilen Fördermittel beansprucht werden können. So verringert sich die Belastung ein wenig.

In der Ergebnis- und Finanzplanung werden für die Folgejahre Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen auf der heutigen Basis hochgerechnet. Die Samtgemeindeumlage ist dabei jährlich zu überprüfen und neu festzusetzen. Nach der jetzigen Schätzung der Ergebnisplanung wird frühestens im Jahre 2030 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden können. In den Jahren 2027 – 2029 ist dieses nicht möglich. In der Finanzplanung werden auch künftig keine ausgeglichenen Haushalte vorgelegt werden können. Es werden daher im Finanzplanungszeitraum weitere Fehlbeträge gebildet.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Samtgemeinde ihre zur Verfügung stehenden Mittel maßvoll einsetzt. In der Vergangenheit konnten jeweils sehr viel bessere Jahresabschlüsse erzielt werden, als in der Planung prognostiziert.

Finanzierung:

./.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Haushaltsplan Samtgemeinde Rethem (Aller) 2026
- Aufstellung Produkt 61100

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI